

SCHWEIZERISCHE ARMEE

53.103 d

Der Revolver

(R. 82/29)

Nachdruck 1944/1970

SCHWEIZERISCHE ARMEE

53.103 d

Der Revolver

Nachdruck 1944/1970

6. 70 - 2000 - 25853

Verteiler

An alle mit dem Revolver ausgerüsteten Wehrmänner

Der Revolver

(R 82/29)

Inhaltsverzeichnis

	Ziffern
1. Teil: Waffenkenntnis	1—14
I. Allgemeines	1
II. Bestandteile	2
III. Zubehör zum Revolver	3
IV. Zerlegen und Zusammensetzen	4—5
A. Das Zerlegen	4
B. Das Zusammensetzen	5
V. Funktionen	6—9
A. Funktion beim Einzelfeuer	6
B. Funktion beim Schnellfeuer	7
C. Funktion beim Laden und Entladen des Zylinders	8
D. Funktion der Sicherung	9
VI. Störungen	10
VII. Unterhalt	11—14
A. Reinigung der Waffe	12
B. Kontrolle	13
C. Verschiedenes	14

	Ziffern
2. Teil: Munition	15—18
I. Die scharfe Revolver-Patrone	16
II. Die blinde Revolver-Patrone	17
III. Verpackung und Unterhalt	18
3. Teil: Handhabung	19—23
I. Allgemeines	19
II. Manipulationen	20—22
A. Sichern und Entsichern	20
B. Laden und Entladen	21—22
III. Anschlag und Schußabgabe	23
Anhang: Munitionsbefehl	Seite 31

Uebersichtstabelle

Waffe:

Kaliber	7,5 mm
Lauflänge	116 mm
Gesamtlänge	228 mm
Drall-Länge	430 mm
Anzahl der Züge	4
Tiefe der Züge	0,2 mm
Distanz Visier-Korn	149 mm
Maximaler Gasdruck	1100 Atm.
Gewicht der ungeladenen Waffe	0,8 kg
Streuung auf 50 m	15×11 cm
Durchschlagskraft auf 50 m, Tannenholz	78 mm

Munition:

Gewicht der scharfen Patrone	11,7 gr
Gewicht des Geschosses	7,0 gr
Länge der scharfen Patrone	34,8 mm
Gewicht der blinden Patrone	4,5 gr
Länge der blinden Patrone	22,6 mm
Anfangsgeschwindigkeit (Vo)	210 m/sec.



R 82/29
Ansicht von links

Fig. 1

1. Teil: Waffenkenntnis

I. Allgemeines

1. Der 7,5 mm Revolver (R. 82/29) ist eine Repetier-Faustfeuerwaffe. Der Zylinder, das Magazin der Waffe, kann 6 Patronen aufnehmen, die im langsamen Einzelfeuer oder im Schnellfeuer verschossen werden können.

Die Nachladebewegung vor jedem einzelnen Schuß geschieht, im Gegensatz zur Pistole, nicht durch Ausnützung der Rückstoßenergie, sondern von Hand durch Betätigung der Abzugvorrichtung.

II. Bestandteile

(Fig. 2—4)

2. Die Benennungen der einzelnen Bestandteile sind aus den Bildern zu ersehen.

Es werden folgende Bestandteil-Gruppen unterschieden:

- **Lauf:** äußerlich gleicher Lauf wie bei der Pistole, mit eingeschlauftem und verschiebbarem Korn. Lauf und Griffstück sind miteinander verschraubt.
- **Griffstück:** das Gehäuse des Revolvers mit den beiden Griffschalen, dem Tragring und der Deckplatte.
- **Zylinder:** er enthält 6 Bohrungen für die Patronen (Patronenlager) und das Schaltrad. Der Zylinder ist um die Zylinderachse drehbar.
- **Schlag- und Abzugvorrichtung:** Hahn mit beweglichem Schlagstift, der Stange und Stangenfeder, Abzug mit dem Schalter und die Schlagfeder.
- **Lade- und Entladevorrichtung:** Ladeklappe mit Ladeklappfeder, Entladestock mit Klinke und Feder. Die Ladeklappe dient gleichzeitig als Sicherungsvorrichtung.

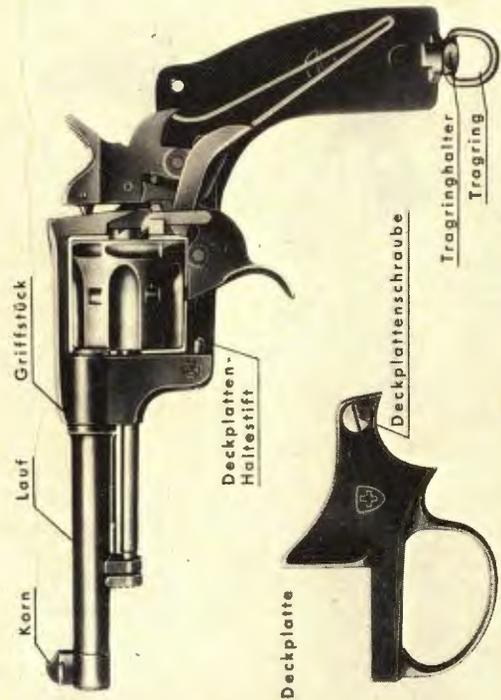


Fig. 2



Fig. 3

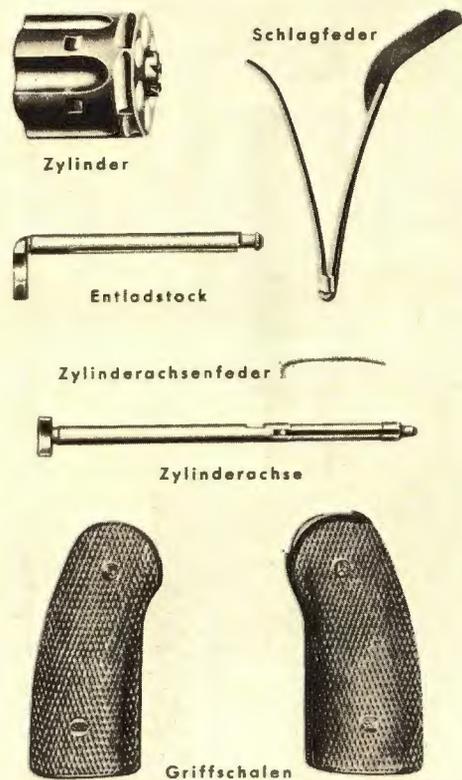


Fig. 4

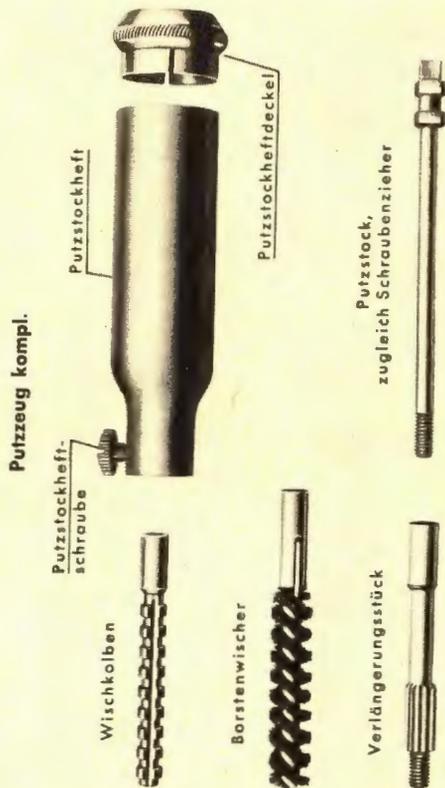


Fig. 6

III. Zubehör zum Revolver

(Fig. 5)

3. Zur Ausrüstung gehören

- **Lederfutteral** zum Tragen der Waffe. Am Futteral sind Schlaufen für 10 Patronen aufgenäht.
- **Putzzeug**, bestehend aus: Putzstockheft mit Deckel, Putzstock (gleichzeitig Schraubenzieher), Borstenwischer und Wischkolben, ferner eine Gewehrfettbüchse.

IV. Zerlegen und Zusammensetzen

A. Das Zerlegen

4. Vor dem Zerlegen ist der Revolver zu entladen. Der Schütze hat die Waffe als geladen zu betrachten, bis er sich vom Gegenteil überzeugt hat.

Zur Reinigung der Waffe genügt das Entfernen des Zylinders. Nur ausnahmsweise soll die Waffe weiter zerlegt werden.

Reihenfolge des Zerlegens:

- Entladen: siehe Ziffer 22.
- Zylinder entfernen: Waffe in die linke Hand, Lauf nach rechts, Ladeklappe geöffnet. Entladestock drehen, bis der Lappen am Lauf anliegt. Zylinderachse axial vollständig herausziehen. Hierauf kann der Zylinder (auf der Seite der Ladeklappe) herausgenommen werden.
- Schlag- und Abzugvorrichtung zerlegen: Ladeklappe schließen (hochstellen). Deckplattenschraube lösen, hierauf Deckplatte gegen den Griff hin herausnehmen und linke Griffschale abheben. Schlagfeder am untern Teil fassen und herausnehmen;

um das Herausspringen zu verhindern, wird die Feder am oberen Teil zurückgehalten. Hierauf werden Schalter, Hahn und Abzug in dieser Reihenfolge abgenommen.

- Entladestock entfernen: Mittelst Dorn der Zylinderachse auf die kleine Vertiefung der Entladestockklinke drücken und gleichzeitig Entladestock herausziehen.

Das weitere Zerlegen der Waffe oder der einzelnen Bestandteile ist dem Schützen verboten.

B. Das Zusammensetzen

5. Reihenfolge des Zusammensetzens:

- Entladestock einsetzen: Mittelst Dorn der Zylinderachse auf die kleine Vertiefung der Entladestockklinke drücken und gleichzeitig Entladestock einführen.
- Schlag- und Abzugvorrichtung zusammensetzen: Ladeklappe schließen. Abzug, Hahn und Schalter in dieser Reihenfolge einsetzen. Hebel der Schlagfeder in den Schalter einführen, Feder zusammendrücken und den kürzeren Arm der Schlagfeder unter die Nase des Hahns legen. Stift der Schlagfeder in das Stiftlager des Griffstückes schieben. Linke Griffschale einsetzen und hierauf Deckplatte aufsetzen und festschrauben.
- Zylinder einsetzen: Ladeklappe öffnen. Zylinder einsetzen und zwar so, daß der Schalter in eine Raste des Schaltrades eingreift. Zylinderachse von vorne einführen; zu diesem Zwecke muß der Lappen des Entladestockes oben am Lauf anliegen. Sichern der Zylinderachse durch Zudrehen des Entladestockes.
- Kontrolle: Spannen durch Niederdrücken des Hahns; dann abdrücken. Spannen und abziehen durch Durchziehen des Abzuges.

V. Funktionen

(Die Zahlen und Buchstaben im Text beziehen sich auf die Fig. 6—10)

A. Funktion beim Einzelfeuer

(Fig. 6, 7 und 8)

6. Beim langsamen Einzelfeuer wird die Schlagvorrichtung durch Aufziehen des Hahns gespannt. Zur Schußauslösung genügt in der Folge ein schwacher Druck auf den Abzug.

Fig. 6 zeigt die entscherte und entspannte Schlag- und Abzugvorrichtung:

Die Ladeklappe ist geschlossen (hochgestellt). Die Schlagfeder (2) drückt mit dem Hebel den Abzug (3) hinunter, so daß die vordere Warze des Abzuges in eine der mittleren Zylindernuten ein-

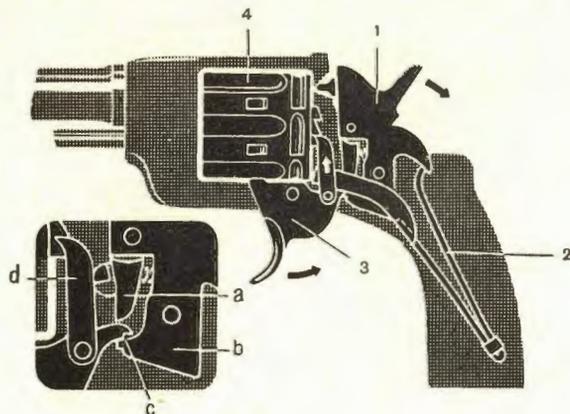


Fig. 6

greift und den Zylinder (4) blockiert. Der kürzere Hebelarm der Feder drückt den Hahn (1) nach vorn. Die Abzugrast (c) liegt zwischen dem untern Teil des Hahns (b) und der Stange (a) und verhindert durch Zurückhalten des Hahns, daß die Schlagstiftspitze die Patrone berührt.

Fig. 7 zeigt den Hahn in gespannter Stellung:

Durch Druck auf den gerippten Teil des Hahns (1) wird die Schlagfeder (2) zusammengedrückt (gespannt). Der hintere Teil des Abzuges (c) wird durch den untern Teil des Hahns (b) gehoben. Die beiden Rasten, Abzugrast und Spannrast, greifen ineinander ein und halten den Hahn (1) in gespannter Stellung fest. Die Stange (a) wird nicht gefaßt. Durch die zwangsläufige Bewegung des Abzuges beim Spannen des Hahns wurde der Zylinder (4) durch den am Schaltrast eingreifenden Schalter (d) gedreht, so daß nun die nächstfolgende Patrone genau in der rückwärtigen Verlängerung des Laufes liegt. Die Warze unmittelbar über dem Drehpunkt des Abzuges begrenzt die Drehbewe-

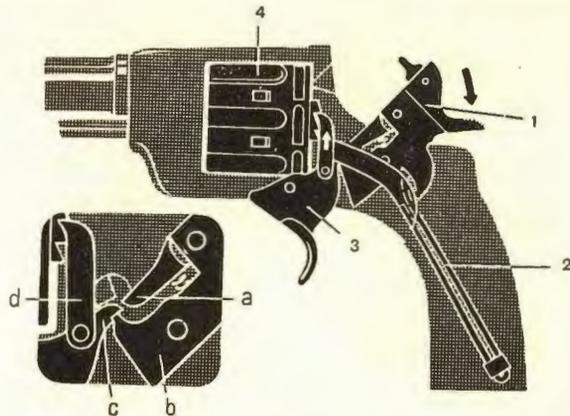


Fig. 7

gung des Zylinders, indem sie in eine der hintern Zylindernuten eingreift.

Fig. 8 zeigt den Mechanismus unmittelbar nach dem Abschuß: Durch Druck auf den Abzug (3) löst sich die Abzugrast von der Spannrast des Hahns los. Der Hahn (1) schlägt unter dem Druck der Schlagfeder kräftig nach vorn. Die Schlagstiftspitze schlägt auf die Zündkapsel der Patrone und löst den Schuß aus.

Zum Nachladen der nächsten Patrone und zum Auslösen des nächsten Schusses muß vorerst der Druck auf den Abzug gelöst werden. Beim Loslassen des Abzuges gleitet die Nase des Abzuges (c) unter dem Druck der Schlagfeder über die Stange (a), schnappt zwischen Stange und dem untern Teil des Hahns (b) ein, und der untere Teil der Schlagfeder drückt den Hahn soweit zurück, daß die Schlagstiftspitze von der Patrone absteht (vergl. Fig. 6). Der Schalter (d) gleitet über das Schaltrast des Zylinders und greift in die nächste Raste ein.

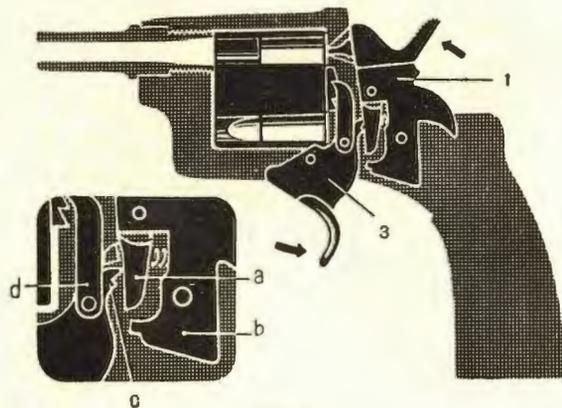


Fig. 8

B. Funktion beim Schnellfeuer

(Fig. 6, 8 und 9)

7. Beim Schnellfeuer werden durch Druck auf den Abzug (Durchziehen) sowohl die Schlagvorrichtung gespannt und die nächste Patrone nachgeschaltet, wie auch der Schuß ausgelöst.

Fig. 6 zeigt die entsicherte und entspannte Schlag- und Abzugvorrichtung:

Die Ausgangsstellung des Mechanismus ist für das Schnellfeuer gleich wie für das langsame Einzelfeuer (vergl. Ziffer 6).

Fig. 9 zeigt die Stellung des Mechanismus während des Durchziehens und zwar unmittelbar vor der Schußauslösung:

Beim Durchziehen des Abzuges (3) hebt sich die unter der Stange des Hahns liegende Nase des Abzuges (c). Infolgedessen wird der Hahn (1) um seine Achse gedreht und die Schlagfeder

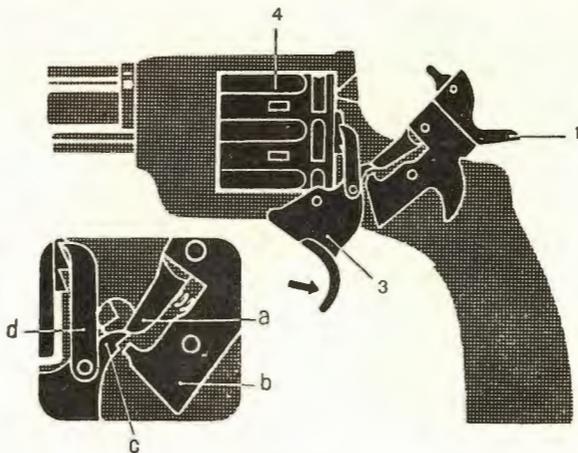


Fig. 9

gespannt. Gleichzeitig dreht der Schalter (d) den Zylinder (4) und schaltet die nächste Patrone nach. In vollständig gespannter Stellung schnappt die Nase des Abzuges (c) unter der Stange (a) weg und gibt den Hahn frei. Unter dem Druck der Schlagfeder schnellert der Hahn nach vorn, und die Schlagstiftspitze schlägt die Patrone an (vergleiche Fig. 8).

Zum Auslösen des nächsten Schusses muß, wie beim langsamen Einzelfeuer (Ziffer 6), vorerst der Druck auf den Abzug gelöst werden.

C. Funktion beim Laden und Entladen des Zylinders

(Fig. 10)

8. Zum Laden und Entladen des Zylinders wird die Ladeklappe geöffnet.

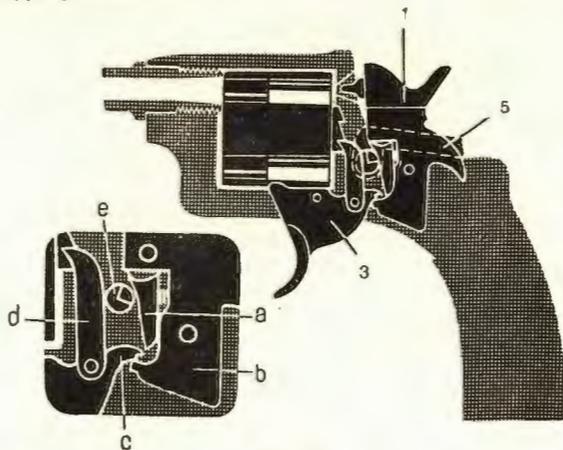


Fig. 10

Fig. 10 zeigt die Stellung des Mechanismus bei geöffneter Ladeklappe:

Die exzentrische Achse der Ladeklappe (e) (in der Skizze ist der exzentrische Teil als Dreieck sichtbar) drückt die Stange (a) so weit an den Hahn (b) heran, daß die Nase des Abzuges (c) die Stange (a) nicht mehr fassen kann. Der Hahn (1) ist blockiert und kann auf keine Weise gespannt werden.

Beim Betätigen des Abzuges dreht sich der Zylinder, und nun können 6 Patronen nacheinander in die Patronenlager eingeführt oder die Hülsen herausgestoßen werden.

D. Funktion der Sicherung

9. Die Ladeklappe dient gleichzeitig als Sicherungsvorrichtung. Bei geschlossener Ladeklappe ist die Waffe entschert, bei geöffneter ist sie gesichert.

Bei **entspanntem** Hahn und geöffneter Ladeklappe bleibt der Hahn blockiert, beim Betätigen des Abzuges dreht sich nur der Zylinder (Ziffer 8 und Fig. 10).

Bei **gespanntem** Hahn (im langsamen Einzelfeuer) wird bei geöffneter Ladeklappe der Abzug fixiert, indem die Achse der Ladeklappe sich auf die Nase des Abzuges legt und das Ausrasten des Hahns verhindert.

VI. Störungen

10. Bei richtiger Handhabung, gutem Unterhalt der Waffe und Kontrolle nach jeder Reinigung können Störungen nur infolge Materialdefekte oder Munitionsfehler auftreten. Diese sind jedoch äußerst selten.

Beim Laden, insbesondere bei kalter Witterung, ist darauf zu achten, daß die gefetteten Patronen vollständig, bis zum Anstehen des Hülsenbodens, in die Bohrungen des Zylinders gesteckt werden. Unvollständig eingeführte Patronen hemmen oder verunmöglichen die Drehbewegungen des Zylinders und erschweren oder verhindern dadurch das Nachschalten vor dem Schuß.

Bei **Versagern** kann die Ursache liegen:

- Schlagfeder gebrochen oder lahm,
- Schlagstiftspitze gebrochen,
- Fremdkörper zwischen Hahn und Gehäuse,
- Fehlerhafte Patrone.

Die defekten Bestandteile sind durch den Büchsenmacher ersetzen zu lassen.

VII. Unterhalt

11. Der Revolver-Schütze ist persönlich für den Zustand seiner Waffe verantwortlich.

A. Reinigung der Waffe

12. Die Reinigung der Waffe hat sofort nach dem Schießen zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, dann ist wenigstens der Lauf noch in warmem Zustande einzufetten.

Zur Reinigung genügt in der Regel das Entfernen des Zylinders. Nach längerem Gebrauch oder bei starker Verschmutzung ist die Waffe weiter zu zerlegen (Ziffer 4).

Laufreinigung: Die Pulverrückstände werden gelöst, indem der gefettete Borstenwischer ca. 20 mal durch den Lauf gezogen wird. Hierauf wird der Borstenwischer durch den Wischkolben ersetzt, dieser mit einem ca. 2 cm breiten Baumwollappen umwickelt und das Laufinnere sauber ausgewischt. Am besten eignen sich die den Gewehrpatronen-Paketen beigegebenen Baumwollappen. Bei der Kontrolle des Laufes ist vor allem auf die Sauberkeit der Züge zu achten. Nun wird ein frischer, mit Fett getränkter Baumwollappen um den Wischkolben gelegt und das Laufinnere eingefettet. Der Wischkolben muß zu diesem Zwecke leicht und mühelos durchgezogen werden können.

In gleicher Weise werden die Patronenlager des Zylinders gereinigt und eingefettet.

Die übrigen Bestandteile sind mit einem trockenen Lappen sauber zu reiben. Verharztes Fett ist mit frischem Fett aufzulösen. Sämtliche Metallteile sind hierauf mit einem frischen, mit Fett getränkten Lappen einzufetten, so daß die Oberfläche mit einer dünnen Fettschicht überdeckt wird.

B. Kontrolle

13. Nach jeder Reinigung und nach dem Zusammensetzen wird die Schußbereitschaft des Revolvers auf folgende Art geprüft:

- Entladen (Ziffer 22).
- Ladeklappe öffnen. Durch wiederholten Druck auf den Abzug das Nachschalten des Zylinders prüfen.
- Ladeklappe schließen. Durch wiederholten Druck auf den Abzug prüfen, ob die Waffe für das Schnellfeuer funktioniert.
- Ladeklappe geschlossen. Spannen durch Zurückziehen des Hahns. Prüfen, ob Hahn und Abzug richtig einrasten. Zustand des Schlagstiftes prüfen. Abdrücken.
- Spannen durch Zurückziehen des Hahns. Ladeklappe öffnen. Prüfen, ob nicht abgezogen werden kann.
- Prüfung auf allgemeine Sauberkeit der Waffe und zweckmäßige Schmierung.

C. Verschiedenes

14. Das Verstopfen der Mündung mit Lappen, Fett oder dergleichen ist verboten. Verstopfte Läufe können sich beim Scharfschießen blähen und unter Umständen den Schützen selbst gefährden.

Das Herausschießen im Laufe steckengebliebener Gegenstände, wie Putzmaterial und dergleichen, ist verboten. Ist das Entfernen mit dem Putzstock nicht möglich, dann ist die Waffe dem Büchsenmacher zu übergeben.

Zum Aufbewahren der Waffe wird ein trockener Ort gewählt. Feuchtigkeit oder rascher Temperaturwechsel begünstigen die Rostbildung.

2. Teil: Munition

15. Die Munition für den Revolver wird als schußfertige Patrone geliefert.

I. Die scharfe Revolver-Patrone

(Fig. 11)

16. Die scharfe Patrone setzt sich zusammen aus Geschoß, Schußladung und Hülse.

Das **Geschoß** sitzt im obern Teil der Hülse fest. Es besteht aus einem Kupfermantel mit eingepreßtem Hartbleikern.

Die **Schußladung**, im Hülseninnern gelagert, besteht aus Schwarzpulver.

Die **Hülse** ist aus Messing hergestellt. Die Form der Hülse ist konisch. Im Hülsenboden, in einer besondern Bohrung, ist die Zündkapsel eingesetzt. Diese wird beim Abschuß von der Schlagstiftspitze angeschlagen, entzündet sich und überträgt das Feuer durch die beiden Zündlöcher auf die Schußladung.



Hülsenboden



Geschoß



Schnitt durch die scharfe Patrone

Fig. 11

Auf dem Hülsenboden, rings um die Zündkapsel, sind die Fabrikationsdaten der Hülse eingepreßt. Die einzelnen Buchstaben und Zahlen bedeuten:

Buchstabe links: Herkunft des Hülsenmaterials,

Buchstabe rechts: Zeichen der Munitionsfabrik,

Obere Zahl: Fabrikationsmonat,

Untere Zahl: Fabrikationsjahr.

Zum Schutze gegen das Eindringen von Feuchtigkeit in das Hülseninnere und zur Abdichtung der Patrone im Patronenlager (Bohrungen des Zylinders) sind das Geschöß und der vorderste Teil der Hülse mit einer Fettschicht versehen.

II. Die blinde Revolver-Patrone

17. Die blinde Patrone setzt sich nur aus Schußladung und Hülse zusammen. An Stelle des Geschosses tritt ein Korkzapfen, der in Verbindung mit einer Fettschicht die Schußladung in der Hülse abdichtet.

Hülse und Schußladung sind gleich, wie bei der scharfen Patrone (Ziffer 16).

Die blinde Patrone findet beim Übungsschießen Verwendung. Auf kurze Entfernungen sind Verwundungen nicht ausgeschlossen. Die Gefahrgrenze liegt bei 10—15 m.

III. Verpackung und Unterhalt

(Fig. 12 und 13)

18. Die scharfen und blinden Patronen sind in verschnürten Paketchen zu je 20 Patronen verpackt. Die Verpackungsetiketten kennzeichnen die Munitionsart durch die Aufschriften:

«20 scharfe Revolver-Patronen» auf **weißer** Etikette,

oder

«20 blinde Revolver-Patronen» auf **grüner** Etikette.

Auf jeder Verpackungsetikette ist das Laborierdatum der Munition aufgestempelt.

Die Munition ist in trockenen Magazinen zu lagern. Um Verwechslungen vorzubeugen, sind scharfe und blinde Munition voneinander getrennt aufzubewahren. Die Paketchen sind erst unmittelbar vor dem Gebrauch zu öffnen.



Ausf. 1950



Neuausführung

Verpackung der scharfen Revolver-Patronen

Fig. 12



Verpackung der blinden Revolver-Patronen

Fig. 13

3. Teil: Handhabung

I. Allgemeines

19. Die Waffe ist stets als geladen zu betrachten, bis sich der Schütze persönlich durch Ausführung der Entladebewegungen vom Gegenteil überzeugt hat.

Bei der Ausführung von Manipulationen ist die Mündung der Waffe stets nach vorn, schräg abwärts gegen den Erdboden zu richten. Manipulationen und Anschlagübungen sind nur gestattet, sofern sich niemand vor dem Schützen befindet. Bei Scharfschießübungen halten sich sämtliche Schützen mit Zwischenräumen auf gleicher Höhe auf.

II. Manipulationen

A. Sichern und Entsichern

(Fig. 14)

20. Zum Versorgen und in Feuerpausen ist die Waffe stets zu sichern.

Zum **Sichern** öffnet der Schütze mit dem Daumen der linken Hand die Ladeklappe.

Zum **Entsichern** schließt der Schütze mit dem Daumen der linken Hand die Ladeklappe. Der Abzug darf nicht berührt werden, der Abzugfinger ist außerhalb des Bügels ausgestreckt.

Ist die linke Hand nicht frei, dann wird die Ladeklappe mit dem Daumen der rechten Hand geöffnet oder geschlossen.

B. Laden und Entladen

(Fig. 15 und 16)

21. Zum **Laden** öffnet der Schütze vorerst die Ladeklappe (sichern). Er nimmt die Waffe in die linke Hand, den Zeigefinger am Abzug, und hält die Mündung nach vorn, schräg abwärts

gerichtet. Mit der rechten Hand schiebt er die erste Patrone ins Patronenlager, drückt auf den Abzug (schalten) und steckt die nächste Patrone ein usw., bis alle 6 Patronenlager gefüllt sind (Fig. 15).

22. Zum **Entladen** öffnet der Schütze die Ladeklappe und hält die Waffe wie zum Laden in der linken Hand. Mit der rechten Hand dreht er den Entladestock, so daß dessen Lappen vom Lauf absteht. Er schiebt den Entladestock nach rückwärts und wirft auf diese Weise die Hülse oder nicht verschossene Patrone aus. Hierauf wird der Entladestock wieder in die Ausgangsstellung gebracht und der Zylinder durch Druck auf den Abzug nachgeschaltet. Diese Bewegungen wiederholen sich, bis alle 6 Patronenlager leer sind (Fig. 16).

III. Anschlag und Schußabgabe

23. Der Schütze schießt mit dem Revolver in der Regel stehend. Zum schulmäßigen Schießen stellt er sich, mit einer Wendung nach halblinks, dem Ziel gegenüber auf. Der rechte Arm wird natürlich ausgestreckt, die Mündung der Waffe nach vorn und schräg abwärts gerichtet, der Abzugfinger ausgestreckt außerhalb des Abzugsbügels. In dieser Stellung wird der Revolver entsichert.

Während die Augen das Ziel suchen, hebt der Schütze die Waffe auf Augenhöhe. Der Revolvergriff ist fest umfaßt, der Arm zwanglos ausgestreckt oder leicht gekrümmt.

Beim **langsamen Einzelfeuer** spannt der Schütze im Anschlag den Hahn. Hierauf wird der Zeigefinger an den Abzug gelegt, das linke Auge geschlossen und die Ziellinie aufs Ziel gebracht. Ohne lange zu zielen krümmt der Schütze langsam den Zeigefinger und löst den Schuß aus.

Beim **Schnellfeuer** fällt das vorgängige Spannen des Hahns weg. Der Schütze zieht den Abzug im Anschlag durch. Mit Vorteil wird hier mit dem Mittelfinger abgezogen; der Zeigefinger wird gestreckt an das Revolvergehäuse angelegt und trägt zur ruhigen Schußabgabe wesentlich bei.



Sichern und Entsichern
Fig. 14



Laden
Fig. 15



Entladen

Fig. 16

Munitionsbefehl
des Eidgenössischen Militärdepartementes
(Vom 23. September 1960)

1. Begriffe

1.1 Als Munition werden bezeichnet:

- a) alle für den Truppengebrauch bestimmten, Pulver oder Sprengstoffe enthaltenden Mittel, einschliesslich deren Einzelteile;
- b) die für den Kampf oder die Kampfausbildung bestimmten, pyrotechnische oder ABC-Substanzen enthaltenden Mittel;
- c) Munitionszubehöerteile, wie Hülsen, Stabilisierungsfügel, Zünder, Ladungen und dgl.;
- d) rückschubpflichtige Teile verschossener Munition;
- e) Blindgänger;
- f) Manipuliermunition.

1.2 Die fünf Munitionshauptgruppen sind:

- a) **Kampfmunition:** Kennfarbe Grau, Kennziffer 591:
 - Munition zur Vernichtung feindlicher Ziele und zur Zerstörung von Objekten;
 - aus Waffen oder Abschussgeräten zur Bezeichnung oder Einnebelung von Zielen zu verschießende Munition.
- b) **Übungsmunition;** Kennfarbe Schwarz, Kennziffer 592: der Kampfmunition möglichst angegliche Munition, jedoch mit geringerer, nicht kriegsmässiger Wirkung im Ziel, allenfalls mit Unterschieden hinsichtlich Kaliber, Flugbahn und Rückwirkung auf die Waffenfunktion.

- c) **Hilfsmunition**; Kennfarbe Hellblau, Kennziffer 593:
- pyrotechnische oder chemische Substanzen enthaltende Munition zur Signalisierung, Selbststeinnebelung, Gefechtsfeldbeleuchtung und dgl., die nicht aus Waffen oder Abschußgeräten gegen Ziele verschossen wird;
 - Munition für Hilfszwecke, wie Starter-, Schleudersitz-, Temperaturmeß- und Viehschlachtpatronen, Weißkreuzverschwelkerzen und dgl.
- d) **Markiermunition**; Kennfarbe Grün, Kennziffer 594: Munition zum Markieren von eigenen oder feindlichen Feuerquellen und Kampfmitteln.

- e) **Manipuliermunition**; Kennfarbe Hellbraun, Kennziffer 595:

der Kampfmunition nachgeformte Mittel, die ausschließlich zum Manipulieren und Erlernen des Munitionseinsatzes sowie des Nach- und Rückschubes bestimmt sind und keine knall-, rauch- oder feuererzeugende Stoffe enthalten.

1.3 Nicht unter den Begriff Munition fallen:

- a) leere Munitionsverpackungen aller Art;
- b) munitionsdienstliche Instruktionsmittel, die nicht zum Üben, sondern für die Vermittlung von Kenntnissen bestimmt sind.

2. Kennzeichnung der Munition und ihrer Verpackung

- a) Die Munition wird, soweit notwendig, mit der entsprechenden Kennfarbe versehen; ferner trägt sie Zusatzkennfarben, sofern sie Sprengstoff (Gelb), Brandstoff (Rosa), Leuchtstoff (Rot), Rauch- oder Nebelstoff (Weiß) enthält.

- b) Die Verpackung trägt zur Kennzeichnung des Inhalts Etiketten in weißer Grundfarbe mit breitem Querstreifen in der entsprechenden Kennfarbe; aufgedruckt sind Stückzahl, Munitionsbenennung mit zugehöriger Abkürzung, Kennziffer der Hauptgruppe und Nummer der Munitionssorte, Bruttogewicht, Fabrikationsdaten und allenfalls Revisionsbemerkungen.

Munitionsverpackungen mit alten Etiketten ohne Kennziffer und Sortennummer und mit alten Farb- und andern Kennzeichnungen werden aufgebraucht.

3. Schutzmaßnahmen

- a) Für gleiche Waffen bzw. Kaliber dürfen nicht mitgenommen werden:
 - bei Schießübungen mit Kampf- und/oder Übungsmunition: weder Markiermunition noch Manipuliermunition;
 - bei Übungen mit Markiermunition: weder Kampfmunition, Übungsmunition noch Manipuliermunition;
 - bei Übungen mit Manipuliermunition: keine andere Munition.

Das Mitnehmen von Hilfsmunition sowie von Verladeattrappen ist in jedem Fall erlaubt.

- b) Die mit Pistole oder Revolver ausgerüsteten Wehrmänner tragen die Waffen, außer bei Schießübungen, ungeladen, die Magazine geleert. Vorbehalten bleiben besondere Dienstvorschriften, wie beispielsweise der Heerespolizei.

4. Es ist verboten:

- a) ohne ausdrücklichen Befehl des zuständigen Kommandanten Munition auf sich zu tragen, mitzuführen oder aufzubewahren;
- b) Munition in den Dienst mitzubringen (ausgenommen Taschenmunition);

- c) Munition aus dem Dienst nach Hause mitzunehmen (ausgenommen Taschenmunition);
- d) Munition nach Hause oder an Dritte zu versenden;
- e) Munition durch Dritte sich zukommen zu lassen;
- f) Munition an sich zu nehmen;
- g) Munition beiseite zu schaffen;
- h) Munition zu veräußern;
- i) Munition mißbräuchlich zu verwenden;
- k) Munition zu zerlegen oder zu verändern;
- l) schadhafte Munition oder Munition aus beschädigten Waffen zu verschießen;
- m) Munition vorsätzlich oder fahrlässig im Stich oder zugrundegehen zu lassen.

5. Kontrollen

- a) In allen militärischen Schulen und Kursen ist über die Munition genau Kontrolle zu führen.
- b) Schußwaffen, in den Waffen eingesetzte Magazine und Patronentaschen sind zu kontrollieren:
 - beim Einrücken in einen Dienst;
 - unmittelbar vor und nach jeder Übung mit Munition;
 - vor der Entlassung aus einem Dienst.
- c) Nach jeder Übung ist die nicht verbrauchte Munition, mit Ausnahme der zur persönlichen Ausrüstung abgegebenen Manipuliermunition, einzuziehen.

6. Verantwortung und Meldungen

- a) Jeder Wehrmann ist persönlich verantwortlich für anvertraute Munition und für die Beachtung dieses Befehls.
- b) Die Schulkommandanten sorgen für die eingehende Belehrung von Rekruten und Kader über den Inhalt dieses Befehls.

- c) Die Schul- und Kurskommandanten veranlassen die Durchführung der Kontrollen gemäß Ziffer 5.
- d) Wehrmänner, die Munitionsteile und Munition finden oder Blindgänger feststellen, sind gehalten, dies ihren Vorgesetzten zu melden.
- e) Zivilpersonen melden derartige Funde der nächsten Truppe, Polizeistelle oder Blindgängersprengstelle.

7. Zuwiderhandlungen

- a) Wer diesem Munitionsbefehl zuwiderhandelt, macht sich des Ungehorsams im Sinne von Art. 61 des Militärstrafgesetzes oder der Nichtbefolgung von Dienstvorschriften im Sinne des Art. 72 des Militärstrafgesetzes schuldig.
- b) Die strafrechtliche Verfolgung wegen Materialmißbrauchs (Art. 73 des Militärstrafgesetzes), Diebstahls (Art. 129 des Militärstrafgesetzes), Veruntreuung (Art. 131 des Militärstrafgesetzes) oder Sachbeschädigung (Art. 135 des Militärstrafgesetzes) bleibt vorbehalten.
- c) Diese Delikte können disziplinarisch, mit Gefängnis, gegebenenfalls mit Zuchthaus bestraft werden.

8. Schlußbestimmungen

- a) Dieser Befehl tritt am 10. Oktober 1960 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird der Munitionsbefehl vom 8. September 1959 aufgehoben.
- b) Der Munitionsbefehl ist in ständigen Schießanlagen, Truppenunterkünften, Munitionsmagazinen und Zeughäusern anzuschlagen. Bei allen Kontrollen gemäß Ziffer 5, lit. b, ist auf diesen Munitionsbefehl aufmerksam zu machen.

Eidgenössisches Militärdepartement:
P. Chaudet

